

Satzung der Stadt Mirow über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2000 "Reiterhof Ferienpark Mirow, Ortsteil Granzow"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1998 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 86 der Landesbauordnung für Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.1994 (GS Meckl.-Vorp. Gl.2130-3) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertreterversammlung vom 28.03.2006 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2000 "Reiterhof Ferienpark Mirow, Ortsteil Granzow", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADT-VERTRETUNG VOM 14.12.2000.
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABRUCK IN DER MIROWER ZEITUNG AM 23.12.2006 ERFOLGT.

MIROW, DEN 06.07.2006
BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 04.01.2001 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

MIROW, DEN 06.07.2006
BÜRGERMEISTER

DIE STADTVERTRETUNG HAT AM 14.12.2000 DEN ENTWURF DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 02/2000 MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

MIROW, DEN 06.07.2006
BÜRGERMEISTER

DIE ENTWÜRFE DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 02/2000, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DER BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 08.01.2001 BIS ZUM 09.02.2001 NACH § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, AM 23.12.2000 IN DER MIROWER ZEITUNG ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN.

MIROW, DEN 06.07.2006
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AN FLURSTÜCKEN UND FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN AM ... WRD ALS RICHTIG DARGESTELLT BESCHENIGT.

HINSEHTLICH DER LAGERICHTIGEN DARSTELLUNG DER GRENZPUNKTE GILT DER VORBEHALT, DASS EINE PRÜFUNG NUR GROB ERFOLGT, DA DIE RECHTSVERBINDLICHE FLURKARTE IM MASSTAB 1:2000 VORLIEGT.
REGRESSANSPRÜCHE KÖNNEN NICHT ABGELEITET WERDEN.

MIROW, DEN 06.07.2006
BÜRGERMEISTER

DIE STADTVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 08.06.2004 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

MIROW, DEN 06.07.2006
BÜRGERMEISTER

DIESER VORHABENBEZOGENE BEBAUUNGSPLAN NR. 02/2000, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 28.03.2006 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 02/2000 WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 28.03.2006 GEBILDET.

MIROW, DEN 06.07.2006
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER SATZUNG DIESES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 02/2000, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM 04.07.2006 AZ.: III 5 60.2 GRW - MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN - ERTEILT.

MIROW, DEN 06.07.2006
BÜRGERMEISTER

DIE SATZUNG DIESES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 02/2000 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

MIROW, DEN 06.07.2006
BÜRGERMEISTER

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 02/2000, SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND

ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 15.7.06 IM "KLEINSEENLOTSEN" ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDE MACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MANGELN DER ABWAGUNG SOWIE DIE RECHTSFOLGEN (§ 3 ABS. 2 BauGB) UND WEITER AUF DIE FALLIGKEIT UND ERLOSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN §§ 44, 246 a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE

SATZUNG IST AM 16.7.06 IN KRAFT GETRETEN.

MIROW, DEN 13.7.2006
BÜRGERMEISTER

Teil A: Plan



Lageplan Ferienpark Granzow

Gemeinde Mirow
Gemarkung Mirow
Flur 27
Flurstück 25/1
Maßstab 1:500
Vermessungsbüro Walther

Mühlenstraße 8
17235 Neustrelitz
Tel. 03981/204533
Fax: 03981/204534

Die dargestellten Grenzpunkte sind nicht öff. rechtlich festgelegt, sondern nur gerechnet bzw. nach der Flurkarte digitalisiert!

Der katastermäßige Bestand an Flurstücken und Flurstücksbezeichnungen wird als richtig dargestellt bescheinigt.
Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte in Form der ALK-Vorstufe vorliegt.
Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neustrelitz, den 24.3.06

Referatsleiter

Erläuterung der Planzeichen (Auszug aus der Planzeichenverordnung 1990-PlanZVO 90)

1. Art der baulichen Nutzung
 - 1.1 Sondergebiet Reiterhof gem. § 11 BauNVO
 - 1.2 Sportanlage gem. § 4.2. PlanZVO
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO) s. unter Textlichen Festsetzungen, Teil B
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22,23 BauNVO)
 - 3.1 Offene Bauweise
 - 3.2 Baugrenze
6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - 6.3 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - 13.2 Anpflanzung von Bäumen
 - Anpflanzung von Wildgehölzen
 - Vorhandener Jungaufwuchs
 - Erhaltung von Bäumen
 - 15 Sonstige Planzeichen
 - 15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

TEIL B - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

gemäß § 9 (1) Nr.1 BauGB und § 1 - 11 und 16 BauNVO		gemäß § 86 LBO MV											
Art und Maß der baulichen Nutzung		Bauweise											
Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Baumassenzahl	Bauweise	offene Bauweise	nur Einzel- und Doppelhäuser	nur Hausgruppen	Mehrfamilienhäuser / Reiheneingänge	Baugestaltung			
										Maximale Gebäudehöhe	Dachneigung (Grad)		Dachform
	zwingend	Höchstgrenze	GRZ	GFZ	BMZ					First	Traufe	Dachneigung (Grad)	Dachform
SO Sondergebiet Reiterhof	1	-	0,4	0,8	-	o	-	-	-	maximal 8,00 m	maximal 5,00 m	10 - 15	SD Satteldach

Sonstige textliche Festsetzungen:
Die Sichtflächen sind von jeglicher Bepflanzung über 70 cm Höhe über Fahrbahn-Oberkante dauerhaft freizuhalten.

Festsetzungen aus dem Grünordnungsplan:
Pflanzgebiet 1, Baumpflanzung, Ergänzung der Allee
Zur Verbesserung des Landschaftsbildes sind entspr. den Planunterlagen 5 großkronige Laubbäume zur Ergänzung der Allee am Maßnahmengebiet zu pflanzen.
Baumart : Tilia cordata Winterlinde
Pflanzgröße: Hochstamm, STU 20-25, 4vx. mit Ballen

Pflanzgebiet 2, Klein- und großkronige Laubbäume
Zur inneren Gliederung und Strukturierung der bebauten Flächen sind im PKW-Parkplatzbereich 12 klein- und großkronige Laubbäume mit durchgehendem Leittrieb zu pflanzen.
Baumarten : Carpinus betulus Hainbuche
Betula pendula Birke
Sorbus aucuparia Eberesche
Acer platanoides Spitzahorn
Quercus robur Stieleiche
Tilia cordata Winterlinde
Pflanzgröße: Hochstamm, STU 14-16, 3vx. mit Ballen

Pflanzgebiet 3, Wildgehölzhecken
Pflanzung von 2-3 reihigen Wildgehölz-Hecken als südliche, östliche und westliche Eingrünung des Geländes unter Berücksichtigung des vorh. Gehölzbestandes. Der Pflanzabstand beträgt 1,5 m, der Reihenabstand beträgt 1,0 m.
Pflanzgröße: 2vx, 100-150 cm o.B.
Pflanzenarten siehe Anlage 1 dieses landschaftsplanerischen Fachbeitrages.

Index	Datum	Planbearbeiter	Bemerkung
A	27.11.00		Erstellt
B	19.03.04	H.B.	Änderungen gemäß Träger öffentl. Belange
C	17.03.06	B.T.	

Projekt L48 Limburg Vorhabenbezogener B-Plan Reiterhof E01 - städtebaulicher Plan - mit Legende	Projekt-Nr. L48
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 02/2000 "Reiterhof Ferienpark Mirow, Ortsteil Granzow" der Stadt Mirow	Plan-Nr. 6
	Maßstab 1 : 500
	Datum 06.07.2006
	Index C
Nachbearbeiter: Ferienpark Mirow GmbH Dorfstraße 1 17252 Mirow	Nachbearbeiter von: B. Thyssen, Dipl.-Ing. Arch. Baseler Str. 165 12205 Berlin
Planverfasser: Heinz Brouwer - Architekt Dipl.-Ing. Van-Delden-Strasse 27 48529 Nordhorn	